

A N T W O R T

zu der Anfrage

der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE.)

betr.: Parkplatzsituation bei den Ministerien

Wie wird in den einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei sichergestellt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie etwaigen Besucherinnen und Besuchern im Umfeld Parkplätze zur Verfügung stehen? Welche Verträge bestehen in diesem Zusammenhang mit welchen Personen bzw. Unternehmen? Gibt es Parkflächen in öffentlichem Eigentum?

Zu Frage 1:

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei verfügt am Ludwigsplatz über eigene Parkplätze. Die Zufahrt ist durch eine Schrankenanlage geregelt. Zufahrt erhalten Personen, die über eine Zufahrtskarte verfügen (Mitarbeiter der Staatskanzlei, Kabinett) oder die als Besucher angemeldet wurden. Rund um die Staatskanzlei gibt es zusätzliche kostenpflichtige, öffentliche Parkplätze. Es bestehen keine Verträge mit Drittanbietern.

Im Bereich der angemieteten Liegenschaft Heuduckstraße 1 stehen 20 Parkplätze für die Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung. Die Zufahrt ist durch eine Schrankenanlage geregelt. An die Mitarbeiter wurden hierfür Zufahrtskarten ausgehändigt. Die Parkplätze sind gemäß dem Mietvertrag mit der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) als Vermieter der Liegenschaft „kostenfrei mitvermietet“.

Im Bereich der Liegenschaft „Am Tummelplatz“ stehen ca. 15 Parkplätze für die Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung. Die Parkplätze sind während der Dienstzeiten frei zugänglich. Das Gebäude „Am Tummelplatz“ wird nur in Teilen durch einzelne Referate der Abteilung WT der Staatskanzlei genutzt. Es befindet sich in Landeseigentum und liegt in der Liegenschaftsverwaltung durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA).

Ausgegeben: 10.06.2016 (24.11.2015)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Im Mietobjekt ATRIUM - Haus der Wirtschaftsförderung stehen insgesamt 70 PKW-Stellplätze (davon zwei Besucherstellplätze, ein Schwerbehindertenstellplatz und sieben Stellplätze für Dienstfahrzeuge des MWAEV) sowie vier Außenstellplätze (davon ein Schwerbehinderten-Stellplatz) zur Verfügung. Der Behördenparkplatz im Bereich Hardenbergstraße/Talstraße wird vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) verwaltet und kann auch von Mitarbeiter/-innen des MWAEV genutzt werden. Sie erhalten auf Wunsch Transponder zum Öffnen der Schranken zu einem Preis von 30,- €. Für Besucher/-innen sind diese Plätze nicht vorgesehen.

Es besteht ein Mietvertrag des Landes mit der HDW-Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Saarbrücken KG, Frankfurt am Main.

Ministerium für Finanzen und Europa

Auf dem eigenen Grundstück sind Parkflächen für Mitarbeiter/-innen und Besucher vorhanden. Die Zufahrt ist durch eine Schrankenanlage geregelt. Im Außenbereich stehen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 92 Parkplätze zur Verfügung. In der Tiefgarage sind es 62, die zudem zugewiesen sind. Des Weiteren gibt es vier Parkplätze für Besucher.

Darüber hinaus können öffentliche, kostenpflichtige Parkplätze in der näheren Umgebung zum Ministerium angefahren werden.

Verträge mit Drittanbietern bestehen nicht.

Ministerium für Inneres und Sport

Im Regierungsviertel können Mitarbeiter /-innen des MfIS fünf kleinere und größere Parkplätze um das Gebäude nutzen, die auch von den Mitarbeitern des LZD (Hardenbergstraße), des MWAEV und des MSGFF genutzt werden. Besucherparkplätze sind am Seitenstreifen am Ende der Franz-Josef-Röder-Straße sowie in der Yorkstraße vorhanden (öffentlicher, kostenpflichtiger Parkraum).

Vom MfIS sind keine Parkräume angemietet.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Mitarbeiter/-innen des MSGFuF sind in drei Dienstgebäuden in der Franz-Josef-Röder-Straße, in der Talstraße und in der Ursulinenstraße untergebracht.

Zwischen den Dienstgebäuden Talstraße und Franz-Josef-Röder-Straße gibt es eine Parkplatzfläche, die ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Für Besucher/-innen stehen kostenpflichtige Parkplätze, bewirtschaftet von der Landeshauptstadt Saarbrücken, im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Für die Mitarbeiter/-innen im Dienstgebäude Ursulinenstraße sind Parkplätze angemietet, für Besucher/-innen stehen gegenüber dem Dienstgebäude kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Für die Parkplätze der Mitarbeiter/-innen im Dienstgebäude Ursulinenstraße besteht ein Vertrag mit der Firma Q-Park.

Ministerium der Justiz

Seit dem Umzug des Ministeriums der Justiz in das Gebäude Franz-Josef-Röder-Straße 17 stehen im Mietobjekt ATRIUM für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstfahrzeuge und Besucher insgesamt 34 weitere PKW-Stellplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. An der Ecke Franz-Josef-Röder-Straße zur Zähringerstraße (am Durchgang von der Staatsanwaltschaft zum Landgericht) gibt es außerdem vier für das Ministerium der Justiz reservierte Außenstellplätze.

Im Übrigen stehen im Bereich des Ministeriums der Justiz insgesamt rd. 260 weitere Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind abgeschränkt und können nur mit einem Parkchip, der von den Bediensteten für 30,- € erworben werden kann, befahren werden.

Die Parkplätze werden vom Landgericht (ca. 200), von der Staatsanwaltschaft (ca. 30) und von der Generalstaatsanwaltschaft (ca. 30) verwaltet. Sie können auch von den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und der Behörden im Regierungsviertel genutzt werden. Eine mitarbeiterbezogene Parkplatzreservierung gegen Entgelt gibt es lediglich für 20 Parkplätze im ATRIUM.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Den Bediensteten werden gekennzeichnete Parkplätze zugewiesen. Für Besucher stehen separat ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung.

Es besteht ein Vertrag mit Q-Park über 30 Plätze in der Roonstraße.

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Mietobjekt Alte Post stehen auf dem angemieteten Grundstück des Dienstgebäudes 100 Parkplätze zur Verfügung. Ein weiteres Kontingent von 80 Parkplätzen stellt die Vermieterin solange zur Verfügung, bis sie mit den Arbeiten für ein weiteres Bürogebäude beginnt. Die Nutzbarkeit dieser Parkplätze ist seit Bezug des Dienstgebäudes im April 2014 zeitweise eingeschränkt. Es wurden zusätzliche Parkplätze befristet bei Q-Park GmbH angemietet. Alle Mitarbeiter/-innen, die einen Parkplatz nutzen, zahlen einen einheitlichen Kostenbeitrag (Umlagesystem).

Für die Außenstelle Am Bergwerk Reden (LDA) bestehen keine Verträge. Die Parkplätze gehören dem Land.

Wie viele Parkplätze stehen jeweils den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wie viele den Besucherinnen und Besuchern des jeweiligen Ministeriums zur Verfügung?

Zu Frage 2:

	Mitarbeiter		Besucher
	Tiefgarage	Außenbereich	
StK (Ludwigsplatz) (Heuduckstraße) (Tummelplatz)	7 X X	80 20 15	Je nach angemeldetem Bedarf werden Parkplätze in ausreichender Anzahl reserviert.
MWAEV	61	4	2
MFE	62	92	4
MIS, MSGFF	X	260	X
MdJ	34	260	8
MSGFF (Ursulinenstr.)	X	38	X
MUV	X	155	2
MBK	X	220	X
MBK (Reden)	X	120	

Zusätzlich stehen nahe den Ministerien öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Wie viele unter diesen Parkplätzen sind ausschließlich behinderten Personen vorbehalten?

Zu Frage 3:

StK (Ludwigsplatz) (Heuduckstraße) (Tummelplatz)	1, weitere können bei Bedarf reserviert werden 2, weitere können bei Bedarf reserviert werden 0, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MWAEV	2, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MFE	2, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MIS, MSGFF	4, im öffentlichen Bereich weitere können bei Bedarf reserviert werden
MdJ	3, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MUV	1, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MBK	2, weitere können bei Bedarf reserviert werden
MBK (Reden)	7, weitere können bei Bedarf reserviert werden

Werden diese Parkmöglichkeiten (eventuell zu bestimmten Zeiten oder Anlässen) auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt oder sind diese ausschließlich für den unter 1. genannten Personenkreis reserviert?

Zu Frage 4:

	Öffentlich zur Verfügung gestellt	Nutzung nur Mitarbeiter und Besucher
StK (Ludwigsplatz) (Heuduckstraße) (Tummelplatz)	Samstags und anlassbezogen	X X
MFE		X
MWAEV		X
MIS	Wochenende	
MSGFF		
MdJ		
MUV	47 am Wochenende und an Feiertagen	
MBK	An Wochenenden Vermietung durch Vermieter	
MBK (Reden)	Anlassbezogen	

Welche Kosten werden durch die Realisierung von Parkmöglichkeiten bei den Ministerien verursacht?

Zu Frage 5:

Erfasst sind nur die aktuellen Herstellungs- oder Mietkosten, nicht die Unterhaltskosten oder die umgelegten Mietkosten.

StK (Ludwigsplatz) (Heuduckstraße) (Tummelplatz)	Keine Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen. Es entstehen lediglich die Kosten zur Beschaffung der Zufahrtskarten. Keine
MFE, MIS	Keine Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen.
MWAEV	6.030,-€ (mtl.), davon 7 Stellplätze für Dienst-Kfz (581 € mtl.) Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen.
MSGFF	1.748,-€ (mtl.) am Standort Ursulinenstraße Keine am Standort Franz-Josef-Röder-Straße Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen.

MUV	1.890,-€ (mtl.)
MdJ	Beim Ministerium der Justiz entstehen die Kosten für die Beschaffung von Parkchips. Die Kosten für die Abschränkungen und für die Unterhaltung der Liegenschaft werden vom Landesamt für Bau und Liegenschaften getragen. Für die Anmietung der Parkplätze im Atrium entstehen monatliche Kosten in Höhe von 2.506,14 € (mtl.). Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen.
MBK	Bei der Q-Park GmbH werden die Parkplätze zu einem Mengenrabatt angemietet. Die Kosten betragen zurzeit 3.360,-€ monatlich. Auf den Kostenbeitrag der Mitarbeiter/-innen im Umlagesystem (Frage 6) wird hingewiesen.
MBK (Reden)	Keine

Werden die Kosten ganz oder teilweise an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder andere Personen weitergegeben? Wenn ja, in welchen Ministerien und in welcher Höhe?

Zu Frage 6:

	Außenstellplatz	Tiefgarage	Chip/ Transponder
StK (Ludwigsplatz) (Heuduckstraße) (Tummelplatz)	0,-€ 0,-€ 0,-€	20,-€ monatlich X X	0,-€ 0,-€ 0,-€
MWAEV	10,-€ monatlich*	20,-€ monatlich	30,-€
MFE	0,-€	20,-€ monatlich	26,-€
MIS	0,-€	X	30,-€
MSGFF	7 - 17,-€ monatlich** Ursulinenstraße		30,-€ Franz-Josef-Röder-Straße
MdJ	0,-€	20,-€ monatlich	30,-€
MUV	0,-€	X	0,-€
MBK	15,41 € monatlich***	X	0,-€
MBK (Reden)	0,-€	X	0,-€

* Die Außenstellplätze sind mit den Kennzeichen der Mieter beschildert.

** gestaffelt nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst

*** zugewiesene Parkflächen; siehe auch Antwort zu Frage 7

Werden einige der zur Verfügung stehenden Parkplätze im Losverfahren vergeben? Wenn ja, wie viele und welche?

Zu Frage 7:

StK (Ludwigsplatz), MFE	Kein Losverfahren, aber Warteliste für Tiefgaragenparkplätze
MWAEV	Losverfahren für 60 Tiefgaragenstellplätze und drei Außenstellplätze
MdJ	Losverfahren für 20 Tiefgaragenstellplätze ist geplant. Kein Losverfahren für die übrigen Stellplätze
MUV	Zulassungsverfahren nach sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten. So erhalten Schwerbehinderte, Erziehende, deren Kinder das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Bedienstete, die sich innerhalb ihrer Familie um pflegebedürftige Angehörige kümmern einen Parkplatz. Weiterhin werden Fahrgemeinschaften bei der Parkplatzvergabe bevorzugt.
MBK	Die Parkberechtigungen für die näher am Haus gelegenen Parkplätze werden zunächst nach sozialen Gesichtspunkten zugeteilt. Der Rest der Parkberechtigungen für die näher am Haus gelegenen Parkplätze wird unter den Interessierten verlost.
MIS, MSGFF, MBK (Reden), StK (Heuduckstraße und Tummelplatz)	Kein Losverfahren